Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

90. Jahrgang | Malchow, Freitag, den 04. Juli | Nr. 07/2014

161. Malchower Volksfest

Großer Festumzug 2013 *Foto: I. Kass*

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Malchow und Gäste aus nah und fern, liebe Malchower!

Vom 3. bis 6. Juli findet unser diesjähriges Malchower Volksfest statt.

Auch in diesem Jahr ist ein umfangreiches Programm für jedermann vorbereitet worden. Darauf dürfen wir uns alle gemeinsam freuen. Der große Festumzug beginnt, wie sonst üblich, wieder in der Klosterstraße, da unsere Drehbrücke inzwischen fertiggestellt wurde. Die Fahnenübergabe erfolgt demnach am Sonnabend auch wieder um 09:30 Uhr auf dem Alter Markt.

Auch in diesem Jahr wird die Straßenbeleuchtung zum Feuerwerk im Bereich Kloster, Erddamm, Lange Straße, Drehbrückenbereich sowie Mühlenstraße von 22:40 bis 23:00 Uhr ausgeschaltet. Eingeleitet wird das Feuerwerk dann wie bereits im letzten Jahr mit einem Fanfarensignal eines Quickborner Musikers von der Besucherplattform der Klosterkirche. Bitte, beenden Sie die ansonsten öffentliche Musik um 22:40 Uhr.

Auf Antrag einiger Geschäftsinhaber wird zum Sonntagsmarkt auch die Insel durch die vorhandene Polleranlage in der Zeit von 09:00 bis 16:30 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt - siehe auch die beistehende Verkehrsbehördliche Anordnung.

Ich danke herzlich allen, die sich um unser Fest bemühen und es haben vorbereiten helfen.

Schmücken Sie bitte Ihre Häuser, machen Sie Ihre Grundstücke schmuck fürs Volksfest.

Feiern wir gemeinsam ein friedliches, stimmungsvolles Fest bei hoffentlich gutem Wetter.

J. Stein
Bürgermeister

Verkehrsregelung der Stadt Malchow zum 161. Malchower Volksfest

1. Vollsperrung ab Ecke „Alte Molkerei“ bis Trostfeld

Für die Sicherheit aller Volksfestbesucher (Fußgänger) ist es erforderlich, die Straßen ab Ecke „Alte Molkerei“ bis Trostfeld von Freitag, den 04.07.2014, 10:00 Uhr bis zum 06.07.2014, 24:00 Uhr für jeglichen Kraftfahrzeugverkehr voll zu sperren. Dies gilt auch für Taxis. Der Taxistand befindet sich gegenüber der Rampe der ehemaligen Molkerei. Der Kfz-Verkehr wird über die Wilhelm-Pieck-Straße - Waldstraße - Trostfeld - Ladestraße umgeleitet.

2. Halteverbot

In der Zeit vom 04.07.2014, 20:00 Uhr bis zum 06.07.2014, 19:00 Uhr besteht in der Güstrower Straße sowie in der Bahnhofstraße Halteverbot. Weiterhin wird für das gesamte Wochenende, die Ladestraße einseitig mit dem VZ 286 (eingeschränktes Halteverbot) und der Buchenwaldweg wird in beide Fahrtrichtungen mit dem VZ 286 (eingeschränktes Halteverbot) beschildert.

3. Vollsperrung zum Kinderumzug

Am 04.07.2014 ab 09:30 Uhr sind die Güstrower Straße und die Kirchenstraße ab Kreisverkehr für jeglichen Kfz-Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die BAB 19 - Abzweig Malchow. Ab 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr erfolgt eine gleitende Vollsperrung von der Schulstraße (Fleesenseeschule) in Richtung Friedenstraße - Straße der Jugend - Birkholz - Clara-Zetkin-Ring - Kreisverkehr in Richtung Kirchenstraße bis zum Volksfestplatz durch die Polizei. Nach dem Passieren des Kinderumzuges werden die Straßenzüge von den Polizeibeamten wieder freigegeben.

4. Vollsperrung Gartenstraße

Am 04.07.2014 erfolgt anlässlich eines Opfergedenkens, am Gedenkstein in der Gartenstraße, eine Sperrung zwischen Einmündung Bergstraße und August-Bebel-Straße, für den Zeitraum von 11:45 Uhr bis 12:30 Uhr. *Lesen Sie weiter auf Seite 5*

Gemeinde Alt Schwerin

am 01.08.
Herrn Rudi Drewitz zum 72. Geb.
am 02.08.
Frau Sophia Mrowka zum 85. Geb.
am 07.08.
Frau Rita Abraham zum 77. Geb.
am 12.08.
Herrn Ernst Böhnke zum 86. Geb.
am 21.08.
Frau
Rosa-Maria Talkowsky zum 78. Geb.
am 23.08.
Herrn Willi Krüger zum 73. Geb.
am 24.08.
Frau Herta Blischke zum 83. Geb.
Herrn Heinz Petroll zum 61. Geb.
am 28.08.
Herrn Kurt Gleichner zum 71. Geb.

OT Jürgenshof
am 25.08.
Frau Therese Bieletzki zum 85. Geb.
am 27.08.
Herrn Dietmar Bobe zum 66. Geb.
am 31.08.
Frau Jutta Lucht zum 87. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 11.08.
Herrn Rainer Meinke zum 67. Geb.

OT Grüssow
am 08.08.
Frau Agnes Nagel zum 88. Geb.
am 23.08.
Herrn Heinrich Hagemeier zum 69. Geb.

OT Kogel
am 03.08.
Frau Ursula Cimander zum 77. Geb.
am 05.08.
Frau Gudrun Giertz zum 63. Geb.
am 07.08.
Frau Waltraud Pietrock zum 64. Geb.
am 08.08.
Frau Luise Lindenau zum 78. Geb.
am 10.08.
Herrn Hans-Joachim Ferse zum 67. Geb.
am 12.08.
Herrn Helmut Gütschow zum 67. Geb.
am 15.08.
Herrn
Hans-Joachim Labsch zum 71. Geb.
Frau Evelin Wenghöfer zum 65. Geb.
Herrn
Herrn Hans Wisotzky zum 78. Geb.
am 16.08.
Herrn Arthur Lindenau zum 85. Geb.
am 25.08.
Frau Anna Nagel zum 63. Geb.
am 30.08.
Frau Bärbel Rump zum 62. Geb.

OT Neu Grüssow
am 10.08.
Frau Hannelore Waterstrat zum 63. Geb.

OT Petersdorf
am 14.08.
Frau Christel Reckendorf zum 79. Geb.
am 18.08.
Frau Dr. Ellen Kanitz zum 61. Geb.
am 19.08.
Frau Inge Born zum 63. Geb.
am 22.08.
Herrn Karl-Heinz Freitag zum 63. Geb.
am 28.08.
Frau Marga Sievers zum 67. Geb.

OT Rogeez
am 09.08.
Frau Hedwig Holl zum 92. Geb.
am 14.08.
Herrn Horst Kobold zum 75. Geb.
am 16.08.
Herrn Wolfgang Räth zum 64. Geb.
am 29.08.
Herrn Erich Busenius zum 71. Geb.
am 31.08.
Frau Hannchen Bublitz zum 63. Geb.

OT Satow
am 04.08.
Herrn Peter Schnell zum 72. Geb.
am 18.08.
Frau Edith Schnell zum 70. Geb.
am 26.08.
Herrn Klaus Mahnke zum 65. Geb.
am 29.08.
Frau Inge Schruth zum 75. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 05.08.
Frau Hannelore Schnell zum 65. Geb.
am 13.08.
Frau Marga Molling zum 79. Geb.
am 25.08.
Frau Elfriede Buß zum 93. Geb.

OT Poppentin
am 24.08.
Herrn Manfred Herrmann zum 61. Geb.

OT Roez
am 08.08.
Herrn Manfred Musfeld zum 61. Geb.

OT Untergöhren
am 17.08.
Frau Maria Kaiser zum 85. Geb.
am 21.08.
Herrn Winfried Heise zum 62. Geb.

OT Wendhof
am 18.08.
Frau Monika Schattenberg zum 73. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 06.08.
Herrn Detlef Kokott zum 63. Geb.
am 07.08.
Frau Erika Köpk zum 67. Geb.
am 10.08.
Herrn Horst Männel zum 70. Geb.
am 11.08.
Frau
Rose-Marie Schümann zum 76. Geb.
am 12.08.
Frau Waltraud Borgwardt zum 71. Geb.
am 13.08.
Frau Wilma Strübing zum 74. Geb.
am 14.08.
Frau Monika Schultz zum 68. Geb.
am 16.08.
Frau Waltraud Naumann zum 89. Geb.
am 17.08.
Frau Roswitha Niemann zum 60. Geb.
am 19.08.
Herrn Horst Rehse zum 77. Geb.
am 21.08.
Frau Ursula Wagner zum 83. Geb.
am 27.08.
Frau Elke Beggerow zum 74. Geb.
Frau Waltraud Rösner zum 75. Geb.
am 31.08.
Herrn Edwin Rösner zum 75. Geb.

OT Sparow
am 15.08.
Frau Monika Böhm zum 66. Geb.
am 26.08.
Frau Sigrid Ehrhardt zum 76. Geb.

Gemeinde Penkow

am 02.08.
Frau Hildegard Peschel zum 83. Geb.
am 05.08.
Frau Hannelore Dreßel zum 74. Geb.
am 07.08.
Frau Brigitte Jenning zum 75. Geb.

OT Kisserow
am 24.08.
Frau Erika Frericks zum 61. Geb.

Gemeinde Silz

am 02.08.
Frau Elisabeth Micheel zum 76. Geb.
Herrn Dieter Speckter zum 70. Geb.
am 09.08.
Herrn Wolfgang Schröder zum 64. Geb.
am 10.08.
Herrn Jürgen Pieszek zum 60. Geb.
am 20.08.
Herrn
Hinrich Schoonhoven zum 61. Geb.
am 21.08.
Herrn
Hans-Jürgen Kühnreich zum 60. Geb.
am 23.08.
Frau Hildegard Muskulus zum 77. Geb.
Herrn Manfred Voß zum 78. Geb.
am 24.08.
Herrn Paul Scholz zum 74. Geb.
am 25.08.
Frau Anke Marien zum 73. Geb.
am 26.08.
Frau Edith Drews zum 65. Geb.
am 31.08.
Frau Karin Senger zum 75. Geb.

OT Nossentin
am 12.08.
Frau Christa Buß zum 80. Geb.

Gemeinde Walow

am 13.08.
Herrn Ewald Lenz zum 76. Geb.
am 29.08.
Frau Erika Jacobs zum 85. Geb.
OT Lexow
am 05.08.
Frau Gisela Lokstein zum 73. Geb.
am 10.08.
Frau Aldona Mikoleit zum 82. Geb.
am 12.08.
Frau Helga Puls zum 63. Geb.
am 31.08.
Herrn Bernhard Revens zum 75. Geb.

Gemeinde Zislow

am 08.08.
Herrn Gert Kantel zum 66. Geb.
am 11.08.
Herrn Hans-Dieter Kloth zum 68. Geb.
am 16.08.
Frau Rita Wiltschek zum 60. Geb.
am 31.08.
Herrn Karl-Ludwig Busch zum 73. Geb.
OT Suckow
am 12.08.
Frau Karin Kyek zum 63. Geb.

zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Kreibe am 30.07.2014

zum 75. Geburtstag
Frau Irene Ullerich am 08.07.2014
Frau Gundula Helm am 08.07.2014
Herrn Reinhard Goebel am 14.07.2014
Frau Ilse Palutke am 21.07.2014
Frau Erika Becker am 21.07.2014
Frau Annemarie Aßmus am 21.07.2014
Herrn Manfred Dallüge am 22.07.2014

zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Kulow am 09.07.2014
Frau Lieselotte Sünwoldt am 22.07.2014

zum 90. Geburtstag
Frau Gerlinde Schnitzer am 20.07.2014
Frau Gerda Lange am 22.07.2014
Frau Hella Langbecker am 27.07.2014

zum 91. Geburtstag
Frau Grete Piper am 09.07.2014

zum 92. Geburtstag
Frau Emma Malchin am 07.07.2014

zum 94. Geburtstag
Herrn Willi Lüdke am 19.07.2014

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 18.06.2014 das Ehepaar Erika und Karl Busse. Dazu habe ich im Namen der Stadt Malchow herzlichst gratuliert.

J. Stein
Bürgermeister

Hoch soll unsere Frau Kolz am 3. Juli 2014 leben

Da ist sie sicher platt, denn heute steht sie im „Malchower Tageblatt“.
Denn 93 Jahre sind es wert, dass man sie ganz besonders ehrt.
Leider ist es Gesetz auf Erden, dass wir alle älter werden.
Gesundheit, Frohsinn, wenig Schmerzen, das wünschen wir von Herzen

der Rentner-Club Penkow
i. A. R. Spillmann

Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH

Dudel 1, **17207 Bollewick**

Gemeinde Fünfseen bietet an:

OT Kogel
2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR
ab 30.04.2014

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 396,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3 - Balkon - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 316,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR
Ab: 01.07.2014

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 15 - 1. OG re
Wohnfläche: 42,1 qm
Warmmiete: 296,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48,0 qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow
2-Raum-Wohnung - Gutshaus Hof 13 - EG
Wohnfläche: 62,10 qm
Warmmiete: 360,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

Gemeinde Penkow bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 4 - 3. OG re
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

Gemeinde Zislow bietet an:

2-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 260,00 EUR

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

1-Raum-Wohnung - 9 WE Wohnhaus
Zislow
Seestraße 38 im DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 251,00 EUR inkl. Carport
Pachtung Garten möglich!

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse 2. Halbjahr 2014, V. Legislatur

öfftl./n.öfftl. Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2014
Tagung der Stadtvertretung öfftl./ **Elke-Annette Schmidt** n.öfftl. Am Fleesensee 9, Tel. 81105	1. Stellvertreter **André Zimmermann** Tel. 547137 oder 48736 2. Stellvertreter **Dr. Klaus Drawe** August-Bebel-Straße 9, Tel. 13107		Mo. 07.07. Di. 07.10. 09.12.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **Joachim Stein** Güstrower Straße 5 Tel. 01718148872		**André Zimmermann,** Beethovenstr. 3 **Rickert Reeps,** Kirchenstr. 30, Tel. 1680 **Hartmut Kretschmer,** Tulpenring 26, Tel. 83172 **Horst Siggelow**, Mühlenstraße 58, Tel. 81685 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel. 12761 **Mirko Henschler,** Bergstr. 1A, **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel. 12757	Do. 25.09. 27.11.
Tagung des Finanzausschusses öfftl.	1. Stellvertreter .... 2. Stellvertreter	....	Mi. 24.09. 26.11.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl.	1. Stellvertreter .... 2. Stellvertreter	**Dr. Gerald Reeps**,August-Bebel-Straße 21 **Dieter Mennerich,** Ziegeleiweg 9, Tel. 14188, **Andreas Thiele,** August-Bebel-Straße 22 c, **Gerlind Recknagel,** Am Lilienhang 5, **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1, Tel. 83396 **Andreas Schaade**, Trostfeld 57, Tel. 14157, **Hannes Halder,** Nelkengrund 8, Tel. 82581	Mi. 10.09. 12.11.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl.	1. Stellvertreter .... 2. Stellvertreter	**Horst Siggelow,** Mühlenstraße 58, Tel. 81685 **Yvonne Spiegelberg**, Fritz-Reuter-Str. 7 **Matthias Kettner**, Biestorfer Weg 36, Tel.82385 **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10 **Christine Engel**, Beethovenstr. 26, **André Burmeister**, Mühlenstr. 55 **Dietmar Puls**, Mühlenstr. 27, Tel. 83280	Mo. 08.09. 10.11.
Tagung des Werkausschusses öfftl.	1. Stellvertreter .... 2. Stellvertreter	**Jörg Schmidt**, Am Fleesensee 9, Tel. 81105 **Hartmut Kretschmer,** Tulpenring 26, Tel. 83172 **Matthias Kettner,** Biestorfer Weg 36 **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A, Tel. 13342 **Ilka Schaade**, Rosenhügel 7 **Jörg Ruthenberg,** Rosenhügel 23 **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	Mo. 08.09. 10.11.
Tagung des Rechnungs-prüfungsausschusses n. öfftl.		....	
Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n. öfftl.	.....	**Dr. Klaus Haase** **André Zimmermann** **Gerlind Recknagel** **Dr. Martin Dimieff** **Andreas Bünger**	
Tagung der Gesellschafter-versammlung WOBAU n. öfftl. **Joachim Stein**	.....	**Dieter Mennerich** **Horst Siggelow** **Hartmut Kretschmer** **Dr. Klaus Drawe**	

Sitzungsplan für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen 2. Halbjahr 2014

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Amtsausschuss	08.				18.	
Alt Schwerin			10.			03.
Fünfseen	02.		04.		13.	
Göhren-Lebbin			18.		27.	
Nossentiner Hütte			11.			04.
Penkow	01.			21.		16.
Silz			24.			10.
Walow				07.		09.
Zislow			25.		20.	

Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung Malchow

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Malchow findet am Montag, dem 07.07.2014, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“ statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

E.-A. Schmidt
Stadtvertretervorsteherin

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Dienstag, dem 08.07.2014, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt.

W. Holbe
Amtsvorsteher

Fortsetzung von Seite 1

Verkehrsregelung der Stadt Malchow zum 161. Malchower Volksfest

5. Vollsperrung anlässlich des Feuerwerkes

Am 04.07.2014 wird in der Zeit von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr die Kirchenstraße ab Kreisverkehr (in Fahrtrichtung) für jeglichen Kfz-Verkehr voll gesperrt. Der Teilbereich der Kirchenstraße sowie die Insel (Lange Straße, Kurze Straße und Erddamm) werden durch die Poller von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die BAB 19 - Abzweig Malchow. Aus der Güstrower Straße kommend, wird die Fahrtrichtung in Richtung Kreisverkehr (Kirchenstraße) vorgeschrieben. Aus der Mühlenstraße kommend, wird ebenfalls die Fahrtrichtung in Richtung Kreisverkehr (Kirchenstraße) vorgeschrieben. Ein Befahren der Mühlenstraße aus Richtung Güstrower Straße bzw. Kirchenstraße ist im angegebenen Zeitraum nicht möglich. Nach dem Feuerwerk erfolgt ein Fackelumzug von der Drehbrücke über die Güstrower Straße bis zum Volksfestplatz. Abgesichert wird die gleitende Vollsperrung durch die Polizei mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Malchow.

6. Sperrung zum Festumzug

Aufgrund der Durchführung des großen Festumzuges am Sonnabend, dem 05.07.2014, erfolgt eine Straßensperrung der Klosterstraße ab 09:00 Uhr (Blockaufstellung) sowie mit Marschbeginn die gleitende Vollsperrung Erddamm - Lange Straße - Kurze Straße - Kirchenstraße - Güstrower Straße - Bahnhofstraße bis zum Volksfestplatz. Weiterhin ist die Zufahrt zur Klosterstraße von der B 192 kommend gesperrt. Der Umzug wird von Polizeibeamten begleitet und an Straßeneinmündungen abgesperrt. Ebenfalls werden die Nebenstraßen der Güstrower Straße (Bergstraße, Gartenstraße, Rosa-Luxemburg-Straße und Wilhelm-Pieck-Straße) sowie die Stauffenbergstraße hinter der Zufahrt Edeka gesperrt. Während der Rückführung der Stadtfahne vom Volksfestplatz zum Rathaus wird der Marschblock von Polizeibeamten am 05.07.2014 zwischen 13:00 Uhr und 13:30 Uhr begleitet.

7. Sperrung anlässlich des Handwerkermarktes

Für den traditionellen Handwerkermarkt werden am Sonntag, 06.07.2014, die Güstrower Straße und die Stauffenbergstraße, hinter der Zufahrt zum Alten Kirchhofsweg, voll gesperrt. Die Zufahrt aus Richtung Mühlenstraße wird nicht möglich sein. Hier wird eine Sackgasse ausgewiesen. Zusätzlich wird die Kirchenstraße ab Einmündung Güstrower Straße voll gesperrt. Weiterhin wird die Insel nicht befahrbar sein. Hier erfolgt die Sperrung von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr mittels Poller.

Ich mache darauf aufmerksam, dass an diesen Tagen mit Einschränkungen zu rechnen ist und weise darauf hin, dass zum Abstellen Ihrer Fahrzeuge die öffentlichen Parkplätze zu nutzen sind. Damit der Rettungsdienst, die Feuerwehr und die Polizei im Bedarfsfall auch ihre Einsatzorte ungehindert erreichen, sind die Halteverbote unbedingt zu beachten.
Ich bitte alle Malchower und Ihre Gäste um Verständnis und hoffe auf ein schönes Volksfest.

J. Stein
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ teilt mit, dass in der Zeit vom 14. Juli bis 12. Dezember 2014 Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Entsprechend der Satzung des Verbandes sind die Verrichtung dieser Arbeiten und die Benutzung der Ufergrundstücke zu dulden. Die Nutzer der Flächen an den entsprechenden Gewässern haben alles zu unterlassen, was die Durchführung dieser Arbeiten erschwert. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen. Soweit es mit der Flächennutzung zu vereinbaren ist, sollte der Randstreifen vorher abgeerntet werden.
Die öffentlichen Termine sind beim Wasser- und Bodenverband „Müritz“, Mirower Straße 18a in 17207 Röbel/Müritz, Telefon 039931 55691 zu erfahren.

W. Gallinat
Geschäftsführer

Die nächste Ausgabe erscheint am 02.08.2014

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Wolfgang Holbe, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 25. Juni 2014

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Malchow schreibt 5 Grundstücke zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus gelegen am Fontaneweg aus.

Standort 1: ca. 650 qm groß
Standort 2: ca. 500 qm groß
Standort 3: ca. 510 qm groß
Standort 4: ca. 510 qm groß
Standort 5: ca. 600 qm groß

Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/qm zuzüglich aller Kosten für die Erschließung des Grundstückes. Für die Bereitstellung der Hausanschlüsse werden durch den jeweiligen Versorgungsträger Anschlussgebühren berechnet.
Neben der Möglichkeit des Grundstückskaufes bietet die Stadt Malchow den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages an. Die Dauer des Erbbaurechtes beträgt 99 Jahre. Der jährliche Erbbauzins wird mit 4 % vom Grundstückspreis berechnet.
Die Kosten der Vermessung und Vermarkung des Grundstückes sowie die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber.
Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung.

Ihre Bewerbung mit der Bonitätsbescheinigung eines Kreditinstitutes richten Sie an:
Stadt Malchow
Alter Markt 1
17213 Malchow

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Frau Manthe, SG Liegenschaften,
Tel. 039932 88163.

Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Kaufanträge.

Malchow, den 30. Juni 2014

Joachim Stein
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Alt Schwerin

In der Gemeindevertretung Alt Schwerin bleibt ein Sitz frei, da für den zweiten Sitz des Einzelbewerbers Stumpp keine Ersatzperson vorhanden ist. Dementsprechend besteht die Gemeindevertretung aus acht Vertretern einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über das Freibleiben von Sitzen in der Gemeindevertretung Fünfseen

In der Gemeindevertretung Fünfseen bleiben zwei Sitze frei, da für die Freie Wählergemeinschaft Fünfseen sowie für den Einzelbewerber Wenghöfer keine Ersatzpersonen vorhanden sind. Dementsprechend besteht die Gemeindevertretung aus neun Vertretern einschließlich des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Göhren-Lebbin

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin übergegangen ist:
CDU - Herr Martin Stramka für Herrn Peter Becher.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zum Nachrücken von Ersatzpersonen in die Stadtvertretung Malchow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzpersonen bekannt, auf die ein Sitz in der Stadtvertretung Malchow übergegangen ist:
CDU - Herr Matthias Kettner für Herrn Andreas Thiele,
GRÜNE - Herr Mirko Henschler für Herrn Joachim Stein.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Nossentiner Hütte

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte übergegangen ist:
Freie Wählergemeinschaft Nossentiner Hütte - Herr Volker Henning für Frau Birgit Kurth.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Penkow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Penkow übergegangen ist:
Wählergemeinschaft Penkow-Kisserow - Herr Christian Schriever für Frau Heike Cordes.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Walow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Gemeindevertretung Walow übergegangen ist:
Unabhängige Wählergemeinschaft Walow - Frau Marion Ludorf für Herrn Heinz Gerull.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

3. SATZUNG zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Malchow vom 24. Juni 2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Malchow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Malchow vom 15. Dezember 2009, zuletzt geändert am 22. Mai 2013,
wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Gemäß § 36 KV M-V werden folgende Ausschüsse gebildet:

a) Finanzausschuss, bestehend aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben,
b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, bestehend aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Feuerlöschwesen,
c) Ausschuss für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales, bestehend aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern, mit den Aufgabengebieten Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Fremdenverkehr, Jugendförderung, Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung,
d) Werkausschuss, bestehend aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern, mit den Aufgabengebieten gemäß der Betriebssatzung der Stadtwerke Malchow,
e) Wahlprüfungsausschuss, bestehend aus drei Stadtvertretern, mit dem Aufgabengebiet Vorprüfung der Kommunalwahlergebnisse,
f) Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus zwei Stadtvertretern und einem sachkundigen Einwohner gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V,
g) Gesellschafterausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und vier weiteren Stadtvertretern, mit dem Aufgabengebiet Wohnungsbaugesellschaft Malchow mbH.

(2) Die Besetzung der Ausschüsse folgt den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.
(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt stets nicht öffentlich.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. :-I

Malchow, den 25.06.2014

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Walow am 17.07.2014 um 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Walow.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Vorstandes
3. Beschluss Auszahlung Jagdpacht 2013/2014 und 2014/2015
4. Neue Satzung

Der Vorstand

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 08.04.2014 Beschluss Nr. V-174-2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.443.700 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.555.100 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -111.400 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -111.400 EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 1.500 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -109.900 EUR

2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.338.700 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 1.398.700 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -60.000 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 346.500 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 254.300 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 92.200 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 11.900 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 44.100 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -32.200 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres 1.900.288 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.908.388 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.796.988 EUR.

Die Angaben unter § 7 stehen unter Vorbehalt.

§ 8
Weitere Vorschriften

Die Genehmigung des Stellenplanes nach § 55 KV M-V gilt in Anwendung der Nummer 16 der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 05. März 2013 (AmtsBl. M-V S. 190) als erteilt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2014 erteilt.

Göhren-Lebbin, den 02.06.2014

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.05.2014 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Montag, 07. Juli 2014 bis Mittwoch, 16. Juli 2014
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 5, öffentlich aus.

Göhren-Lebbin, den 02.06.2014

Peter Becher
Bürgermeister
Göhren-Lebbin

Hinweis auf die Straßenreinigungspflicht im Amtsbereich Malchow

Aus gegebenem Anlass erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der Stadt. Hiernach sind die Eigentümer bzw. Nutzer der anliegenden Grundstücke verpflichtet, Teile der Straße sowie Gehwege zu säubern.
Für die Stadt Malchow sind die Art und der Umfang der Reinigungspflicht in § 4 geregelt:
Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Malchow vom 02. März 1999

[…]

§ 4
Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.
(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
(3) Art und Unfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

[…]

Ähnliche Regelungen gelten in den amtsangehörigen Gemeinden. Die Straßenreinigungssatzungen bzw. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie im Amt Malchow, Amt für Bürgerservice.
Das Amt Malchow spricht allen Personen, welche als Unternehmer, Mitarbeiter oder engagierte Einwohner kontinuierlich Reinigungsarbeiten geleistet haben und leisten werden ein herzliches Dankeschön aus!

K. Kunze
Amtsleiterin
Amt für Bürgerservice-,
Stadt- und Gemeindeentwicklung

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin

- Kurabgabensatzung -

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz am 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777, 833), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom16.05.2014 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin erlassen:

§ 1
Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Die Gemeinde Göhren-Lebbin ist ein staatlich anerkannter Erholungsort.
Die Gemeinde Göhren-Lebbin veranlagt und erhebt die Kurabgabe. Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin ***nimmt nach Gründung die Aufgabe*** der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben, wahr.
(2) Die Kurabgabe wird zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen, die zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellt werden, erhoben. Die Kurabgabe ist eine öffentlich-rechtliche Entgeltabgabe.
(3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kur- und Erholungseinrichtungen in Anspruch genommen werden.
(4) Das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen wird durch die Erhebung einer Kurabgabe nicht berührt.

§ 2
Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird in der Gemeinde Göhren-Lebbin mit seinen Ortsteilen Göhren-Lebbin und Untergöhren erhoben.
(2) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben. Die Höhe der Kurabgabe und die Festlegung der Saisonzeiten richten sich nach § 7.

§ 3
Kurabgabepflichtiger Personenkreis

(1) Kurabgabepflichtig ist jede Person, die sich im Erhebungsgebiet aufhält, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne dass er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Wohnnutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.[1]
(2) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Wochenendhäuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer, Wohnwagen und -mobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze.

§ 4
Befreiung von der Abgabepflicht

(1) Von der Kurabgabe sind befreit:
a) [2]Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden und der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
c) [3]Tagesgäste ohne Übernachtung
d) Teilnehmer an einer Tagung, einem Seminar, einem Lehrgang, gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Inanspruchnahmemöglichkeit der Kureinrichtungen nicht besteht[4 5]
e) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100
f) Begleitperson eines Schwerbehinderten entsprechend (e), sofern dies im Schwerbehindertenausweis (mit einem „B“ für ständige Begleitung) gekennzeichnet ist.

(2) Die Voraussetzung für die Befreiung von der Kurabgabepflicht ist vom Berechtigten in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 5
Ermäßigung der Abgabepflicht

(1) Eine Ermäßigung der Kurabgabe erhalten:
a) Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die ihren Ausbildungsnachweis vorlegen
b) Schwerbehinderte gegen Vorlage des Behindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von 50 - 100
c) Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung von unter 100, sofern dies im Behindertenausweis gekennzeichnet ist.

(2) Die Ermäßigung beträgt 50 %. Es wird nur eine Ermäßigungsart angerechnet.
(3) Die Voraussetzung für die Gewährung einer Ermäßigung ist vom Berechtigten in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 6
Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabepflicht

(1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet.
Die Kurabgabe ist am Tag der Anreise für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und ist an den Quartiergeber zu zahlen.
(2) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7
Abgabesatz

(1) Die Kurabgabe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Berechnungsgrundlage für diesen Aufenthaltstag ist der Tagessatz für die Anreise.
(2) Die Kurabgabe beträgt pro Person und Aufenthaltstag:
in der **Hauptsaison** vom 01. März bis 31. Oktober:

voll:	2,00 €
ermäßigt:	1,00 €

in der **Nebensaison** vom 01. Nov. bis 28./29. Februar:

voll:	1,50 €
ermäßigt:	0,75 €.

Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Der Bemessung der Jahreskurabgabe liegen 25 Aufenthaltstage zugrunde.
Zweitwohnungsinhaber sind verpflichtet, die Jahreskurabgabe zu entrichten. Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person 50,00 €.
(3) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen und deren Familienangehörige von Wohneinheiten (Dauergastlieger in Häfen, Dauercamper, Eigentümer und Mieter von Wohngelegenheiten etc.) zahlen unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer die Jahreskurabgabe. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen.
(4) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

§ 8
Rückzahlung von Kurabgabe

(1) Bei begründetem vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes zahlt der Quartiergeber dem Kurgast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück.

(2) Die Rückzahlung erfolgt durch den Quartiergeber nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Quartiergeber die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach der Abreise.
(4) Inhaber von Jahreskurkarten haben keinen Erstattungsanspruch.

§ 9
Kurkarte/Zahlungsbeleg

(1) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine personen- und zeitgebundene Kurkarte, die zugleich als Zahlungsbeleg gilt. Kurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
(2) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Jahreskurkarten sind vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt werden.
(3) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur Benutzung der öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
(4) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
(5) Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.

§ 10
Pflichten und Haftung des Quartiergebers und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung Wohneinheit bzw. -gelegenheit zu Erholungszwecken überlässt, ist Quartiergeber.
(2) Jeder Quartiergeber ist ganzjährig verpflichtet:

a) alle zur Vermietung bereitgehaltenen Quartiere der Gemeinde Göhren-Lebbin unter Angabe der Art der Unterkunft, der Zahl der Zimmer und der Anzahl der Betten anzumelden
b) alle von ihm aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des Landesmeldegesetzes (LMG) anzumelden. Dafür sind die vorgeschriebenen Meldescheine zu verwenden. ***Diese sind bei der Gemeinde Göhren-Lebbin oder ihrer Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3*** erhältlich. Die Meldescheine haben die in § 27 (2) LMG genannten Angaben zu enthalten.
c) die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum am Tage der Ankunft von den Gästen vollständig und rechtzeitig einzuziehen und abzuführen
d) die Kurabgabensatzung für alle Gäste sichtbar auszulegen.

(3) Zimmervermittlungen als Beauftragte der Quartiergeber haben der Gemeinde Göhren-Lebbin die Namen und Anschriften der Quartiergeber mitzuteilen, für die sie Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung vermitteln, sowie die in Absatz 2 (a) geforderten Angaben für diesen Wohnraum zu machen.
(4) Die Abrechnung der Kurabgabe erfolgt an die Gemeinde Göhren-Lebbin. Hierfür sind bis zum 5. eines Monats die ausgefüllten Meldescheine, für den vorangegangenen Monat, ***an die Gemeinde Göhren-Lebbin und nach Gründung ihrer Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3*** abzugeben. Der Quartiergeber haftet für die erhobene Kurabgabe bis zur Abführung.
Die Abführung erfolgt bis zum 15. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat durch Einzahlung auf das Konto der Gemeinde Göhren-Lebbin.
(5) Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, so kann sich der zur Einziehung und Abführung Verpflichtete nur durch die unverzügliche Unterrichtung der ***Gemeinde Göhren Lebbin und nach Gründung der Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3*** gegenüber dieser von seiner Haftung befreien.
Dabei sind Namen und Anschrift des Kurabgabenpflichtigen anzugeben.
(6) Der Quartiergeber ist verpflichtet, die durch die Gemeinde Göhren-Lebbin bereitgestellten Vordrucke zu verwenden. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Meldescheine haftet der Empfänger. Verschriebene und/oder unbenutzte Meldescheine des laufenden Jahres sind spätestens bis zum 15. Januar des folgenden Jahres an die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zurückzugeben. Für jeden nicht zurück gegebenen Vordruck wird ein Betrag in Höhe von 30,00 € berechnet.
(7) Jeder Quartiergeber, der seine nach der Kurabgabensatzung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, haftet für den dadurch entstandenen Schaden.
(8) Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen erhält der Vermieter einen Betrag in Höhe von 3 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe. Dafür werden dem Vermieter bei jeder Abrechnung 3 % erlassen.

§ 11
Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Gemeinde Göhren-Lebbin ***sowie deren Beauftragten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3*** die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.
(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 12
Schätzung von Abgabeverpflichtungen

(1) Wenn die Gemeinde Göhren-Lebbin oder deren Beauftragte die abgabenrelevanten Sachverhalte für einen Meldepflichtigen wegen Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht nach § 10 nicht ermitteln kann, hat sie diese zu schätzen und einen auf dieser Schätzung beruhenden Abgabenbescheid zu erlassen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen
§ 10 Abs. 2 a bis c, Abs. 3 und § 11 dieser Satzung seinen Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfange nachkommt
und es dadurch ermöglicht, Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Göhren-Lebbin vom 08. September 2004, zuletzt geändert am 31. Januar 2013, außer Kraft.
(3) § 10 Abs. 8 tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Göhren-Lebbin, den 28.05.2014

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

---

1 Es handelt sich hierbei um die gesetzliche Regelung des Kreises der Abgabenpflichtigen in § 11 Abs. 2 KAG M-V, die durch den Satzungsgeber grundsätzlich nicht abgeändert werden darf; vgl. Aussprung/ Siemers/Holz, KAG M-V, Stand 07.2013, § 11 Erl. 2.2.1, m.w.Nw.

2 Dieser Personenkreis ist nicht ortsfremd, so dass er nicht zum Kreis der Abgabenpflichtigen zählt.

3 Dieser Personenkreis ist nicht ortsfremd, so dass er nicht zum Kreis der Abgabenpflichtigen zählt.

4 Ohne diese Einschränkungen wären Bedenken wegen eines Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot gemäß Art. 3 Abs. 1 GG anzumelden (Inanspruchnahmemöglichkeit); vgl. Aussprung/ Siemers/Holz, KAG M-V, Stand 07.2013, § 11, Erl.2.3.

5 Diese Einschränkung dürfte mit dem Nichtbestehen der Inanspruchnahmemöglichkeit nach Satz 1 abgedeckt sein.

Information zum Neuen Markt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen, welche die Beschilderung in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf dem Neuen Markt vorschreibt, einzuhalten sind. Generell ist das Parken mittwochs in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr nicht gestattet. Das Parkverbot ist aufgrund des Wochenmarkts und möglicher Veranstaltungen bzw. Versammlungen notwendig. In der Vergangenheit kam es aufgrund von parkenden Autos zu massiven Problemen bei der Durchführung des Wochenmarkts. Um einen reibungslosen Ablauf des Marktags zu gewährleisten, bitte ich um Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und um Ausweichen auf die vorhandenen öffentlichen Parkflächen in der Umgebung des Neuen Markts.
Haben Sie Verständnis dafür, dass zukünftig verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Für Anfragen steht Ihnen das Amt für Bürgerservice während der Sprechzeiten gern zur Verfügung. Für Ihre Kooperation bedanke ich mich bereits im Voraus.

K. Kunze
Amtsleiterin
Amt für Bürgerservice,
Stadt- und Gemeindeentwicklung

Müritz-Elde-Wasserstraße, Behinderungen der Schifffahrt durch Geldsammlungen an der Drehbrücke Malchow

Schreiben der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost vom 04.07.1997
Weisung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Müritz vom 12. April 2000
Mein Schreiben an die Stadt Malchow vom 29.09.2011
Beschwerde vom 08.08.2012
Verwaltungsvereinbarung 5642
Beschwerden der Fahrgastschifffahrt vom 04.12.2013
Staatsanwaltliche Ermittlung in 2013
Div. Baubesprechungsprotokolle zum Ersatzneubau der Drehbrücke Malchow
Beschwerde vom 11.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Stein,
da die oben genannten Vorgänge und Schreiben keine Abhilfe schufen, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Kassierung von Geldern für die Benutzung einer Bundeswasserstraße als Verkehrsweg durch die bzw. mit ausdrücklicher Veranlassung und Billigung durch die Stadt Malchow rechtswidrig erfolgt.
Das sich die Stadt Malchow bzw. die Stadtwerke Malchow als Eigenbetrieb, aus der Benutzung öffentlicher, nicht kommunaler Verkehrswege Einnahmen verschafft ist nicht begründbar und bereits durch die Weisung der Rechtsaufsichtsbehörde untersagt worden.
Die Kassierung von Geldern für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege durch eine Kommune, die weder Unterhaltungs- noch Investitionsmaßnahmen an diesen Verkehrswegen trägt, d. h. keine rechtliche Grundlage für die Geldsammlung hat, widerspricht derzeit sämtlichen Finanzierungs- und Rechtsgrundsätzen im Rahmen einer staatlichen Tätigkeit.
Auch die mündlich geführte Argumentation über diese Gelder, die Lohnkosten für kommunale Tätigkeiten (Brückenbedienstete) zu refinanzieren, ist keine hinreichende Begründung.
Ich bitte dieses Handeln abzustellen.
Ich erlaube mir vorsorglich den Hinweis, dass, soweit die Erhebung von zusätzlichen Gebühren für die Passage von bestimmten Bereichen der Bundeswasserstraße rechtmäßig sein könnte, diese Gelder dem Bund zustehen. Ich werde diese Forderung dann rückwirkend an die Stadt richten. Ich gehe davon aus, dass sich die Einnahmen der Stadt sachbezogen nachvollziehen lassen.
Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält eine Kopie meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schreier)

Warum wird an der Drehbrücke aktuell nicht mehr kassiert?

Das Durchfahren unserer Drehbrücke ist für viele Bootsführer ein Erlebnis, aber auch für die vielen Touristen, die sich dieses Schauspiel gerne ansehen. Seit Jahren bitten wir die durchfahrenden Schiffskapitäne um eine Spende zum Erhalt und zum Betrieb der Drehbrücke Malchow. Denn die Kosten hierfür muss die Stadt Malchow alleine tragen, obwohl die Brücke die Bundeswasserstraße überquert. Hier und da gab es Beschwerden von Bootsführern, die das anders sahen. Aber die ganz große Mehrheit hatte sich daran gewöhnt und fand das gut. Anders das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg. Hier gab es immer wieder Schreiben an die Stadt Malchow, das Kassieren einzustellen. Im letzten Jahr wurde sogar gegen den Bürgermeister der Stadt Malchow Strafantrag gestellt, der allerdings abgewiesen werden konnte. Aber leider gibt es auch Stadtvertreter in unserer Stadt, die dem Kassieren nicht positiv gegenüber stehen, weil es angeblich zu einer Verzögerung der Schiffsdurchfahrt kommt. Mit Schreiben vom 15. Mai 2014 richtet sich das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg noch einmal an die Stadt Malchow in dieser Angelegenheit und fordert das Einstellen der Spendensammlung (Schreiben beiliegend abgedruckt).
Inzwischen hat die Stadt Malchow auch diesbezüglich eine Anfrage seitens des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhalten, mit der Bitte um Klärung. Aus diesen Anlässen heraus, habe ich inzwischen das Einstellen des Spendeneinsammelns veranlasst, in der Hoffnung, vielleicht doch noch eine einvernehmliche Regelung zu erreichen. Allerdings sind inzwischen auch Beschwerden von Urlaubern eingegangen, die das nicht mehr durchgeführte Einsammeln von Spenden per (Apfelpflücker) beanstanden.

J. Stein
Bürgermeister

Kinder erlebten Kindertag auf dem Schiff

Mit dem Kapitän Wolf-Dieter Schott und seiner Crews unternahmen zahlreiche Kinder mit ihren Begleitern am Sonntagvormittag des 1. Juni mit der MS „Warsteiner“ der Blau Weißen Flotte, die vom Ortsverband Malchow der Arbeiterwohlfahrt (AWO) organisierte traditionelle Kindertagsschifffahrt für die Kinder der Stadt Malchow und des Amtes Malchow bei herrlichem Wetter und Sonnenschein.
Die Vorsitzende des AWO-Ortsverbandes Frau Christa Jungermann erinnerte in der kurzen Begrüßung daran, dass diese Traditionsveranstaltung zum Kindertag dem leider bereits verstorbenen Stadtvertreter und ehemaligen AWO-Vorsitzenden Hartmut Bendschus zu verdanken ist. Es ist bereits die 19. Kindertagsschifffahrt, die bei den Kindern beliebt ist und wieder ein voller Erfolg wurde.
Entlang der Stadtbauten, vorbei an der Klosterkirche und der schönen Umgebung ging die über 1 1/2 stündige Schiffsfahrt über den Malchower See, dem Recken bis zur Wende im Petersdorfer See und zurück.
Mitglieder der AWO hatten wie in den Vorjahren den schmackhaften Kuchen gebacken. Die fleißigen Helfer/innen verteilten ihn an die Kinder und Mitreisenden. Ein Gratisgetränk dazu für die Kinder spendierte der AWO-Ortsverband.
Der Schiffseigner gewährte dem Veranstalter einen ermäßigten Fahrpreis für die Schiffsrunde. Die Anwesenden dankten den Helfern vom AWO-Ortsverband und Herrn Schott für das schöne Erlebnis und freuen sich auf die nächste Kindertagsrundfahrt im kommenden Jahr.

E. Rottenau

20. Amtsfeuerwehrtag der Feuerwehren des Amtes Malchow

Am Samstag, dem 21.06.2014, fand der 20. Amtsfeuerwehrtag der Feuerwehren des Amtes Malchow in Adamshoffnung/Petersdorf bei nicht so schönem Wetter statt. Die Anwesenden wurden durch den Amtswehrführer und den Amtsvorsteher begrüßt. Anschließend nahm der Kreiswehrführer, Kamerad Norbert Rieger, die Gelegenheit war, den Kameraden Hugo Köhler, langjähriges Mitglied der FFw Nossentiner Hütte, für seine geleistete Arbeit in die Ehrenabteilung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte aufzunehmen. Mit der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Silber wurden die Kameraden Gerd Krajinski und Marko von Malottke ausgezeichnet. Kamerad Patrik Delph wurde für zehn Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. Auch der neue Polizeiinspektionsleiter, Herr Fischler, verfolgte von Anfang bis Ende die Wettkämpfe mit großem Interesse und suchte das Gespräch mit den Kameradinnen und Kameraden.

Auszeichnung des Kam. Hugo Köhler durch den Kreiswehrführer

Nach einem Frühstück ging es mit großem Eifer an die Wettkämpfe. Zu den Disziplinen gehörten traditionell der „Löschangriff nass" für die Frauen-, Männer- und Jugendmannschaften sowie die Stiche und Bunde. Auch der Kinderwettkampf wurde wieder durchgeführt. Leider gingen nur die Knirpse aus Göhren-Lebbin an den Start und belegten wohlverdient den 1. Platz. In diesem Jahr wurden die Disziplinen „Löschangriff nass" sowie Stiche und Bunde ausgetragen. In der Gesamtwertung belegten die Kameradinnen aus Adamshoffnung den 1. Platz, gefolgt von den Kameradinnen aus Silz und Nossentiner Hütte. Bei den Männern erkämpften sich die Kameraden aus Rogeez den 1. Platz, gefolgt von den Kameraden aus Silz und Alt Schwerin. Unsere Jugendlichen schnitten wie folgt ab: den 1. Platz belegte die Jugendfeuerwehr aus Göhren-Lebbin, den 2. Platz die Jugendfeuerwehr Rogeez und den 3. Platz die Jugendfeuerwehr aus Nossentiner Hütte/ Silz. Die herzlichsten Glückwünsche an alle Sieger. Die Stimmung war trotz des „bescheiden schönen" Wetters einfach super. Gewonnen, so das Resümee, haben alle Beteiligten in Form von Kameradschaft und Zusammenhalt. Ein großes Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Adamshoffnung/Petersdorf, die dafür gesorgt haben, dass dieser Tag lange in guter Erinnerung bleiben wird.

Wettkampfleitung
der Amtswehrführung Malchow

Dorffest in Silz

Am 21. Juni feierten die Silzer mit ihren Gästen ihr alljährliches Dorffest. Obwohl das Wetter es nicht besonders gut mit der Veranstaltung meinte, waren zahlreiche Besucher erschienen, um gemeinsam im Festzelt Kaffee und Kuchen bei den von Drehorgel-Hans dargebotenen Musikstücken im Stil der Jahrhundertwende zu genießen. Die Dorffrauen aus Silz hatten dafür wieder ein reichhaltiges Kuchenbuffet gezaubert.
Für Freunde der deftigen Genüsse gab es von der Landpension Presch aus Nossentin ein Schwein am Spieß, Schaschlik, Fischbrötchen und vieles mehr. Verdursten musste auch niemand. Die Kleinen konnten basteln, Specksteine bemalen und sich kunstvoll die Gesichter gestalten lassen.
Großen Anklang fanden das Fußball- und Volleyballturnier sowie der Wettkampf im Bogen- und Armbrustschießen. Spannung brachte wie in jedem Jahr die Verlosung der Tombola. Mit Sach- und Geldspenden trugen folgende Sponsoren zum Gelingen bei: Kletterwald Müritz, Waren; Zweiradhaus Karberg, Waren; Fahrradgeschäft Harry Hurtig, Waren; Schlüsseldienst Moldenhauer, Malchow; Ziems Recycling GmbH, Malchow; Sky-Markt, Malchow; Mecklenburgische Versicherungen Leusch, Waren; Agrargenossenschaft Malchow; Agrarservice Kurth, Nossentiner Hütte; Versicherungsagentur Hutschikovsky, Silz; Heizungsbau Neumann, Silz; Citroen-Autohaus Uecker, Silz; Landpension Presch, Nossentin; Müritz-Sparkasse, Waren; Krankenbeförderung Schulze, Silz; MVE-Elektrotechnik Voß, Silz; Heidepark e. V., Silz; Physiotherapie Fust, Malchow; Heimtierfutter Sünwoldt, Silz; Blau-Weiße-Flotte, Malchow; Hotel Gutshof, Sparow; Blumentraum Peters, Malchow; Cinestar, Waren; Reifendienst Jenß, Malchow; Fa. Knüppel, Silz; Total-Tankstelle, Malchow; Garten- und Landschaftsbau Krautschat, Sparow. Allen sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Abends wurde dann (vor allem nach Beendigung des Fußballspiels, welches auf dem Festplatz in Ton und Bild verfolgt werden konnte) noch eifrig das Tanzbein geschwungen und bei manch einem Gläschen Bier oder Wein über Gott und die Welt erzählt. Vielleicht sind Sie im nächsten Jahr ja auch dabei? Gäste sind in der Gemeinde Silz immer herzlich willkommen.

Hoffest im AGRONEUM Alt Schwerin

Wer weiß heute noch – in einer Zeit, in der uns alles vorgesetzt wird -, wie unsere Groß- und Urgroßeltern ihre Speisen zubereiteten und ein Arbeitstag auf dem Land aussah?

Das AGRONEUM Alt Schwerin präsentiert Ihnen am 13. Juli 2014 ab 10 Uhr das Leben auf dem Lande zu Uromas Zeiten und traditionelles Handwerk rund ums Haus zum Mitmachen und Zuschauen. Wir zeigen Ihnen das Buttern, Spinnen, Töpfern, Schmieden, Korbflechten, Böttchern, Kornmahlen und vieles mehr.

Genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten wie frisch geräucherten Fisch und herzhafte Schmalzstullen. Schauen Sie uns beim Kochen am offenen Herdfeuer zu und probieren Sie unsere hausgemachten Gerichte. Kosten Sie den frisch gebackenen Kuchen aus dem Steinbackofen und bevorraten Sie sich mit einem herrlich duftenden Steinofenbrot.

Auf unsere kleinen Gäste warten tolle Spiele, große Kinder dürfen noch einmal die Schulbank drücken und sich mit dem Griffel auf der Schiefertafel versuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team vom
AGRONEUM
Alt Schwerin

Veranstaltungen in Zislow

18.07.2014	Blueskonzert mit Jörg Schneider und Franz Schwarznau Veranstaltungsbeginn: 19:30 Uhr in der Zislower Kirche Veranstalter: Verein Kunst/Kultur/Kirche Zislow e. V.
25.07.2014	Kammerkonzert mit dem Joachim Schäfer-Trio Veranstaltungsbeginn: 19:30 Uhr in der Zislower Kirche Ausstellungseröffnung Markus Steinmeier - Malerei Veranstalter: Verein Kunst/Kultur/Kirche Zislow e. V.
26.07.2014	Sommerfest Beginn 15:00 Uhr auf dem Festplatz mit Kaffee und Kuchen sowie Clown Bolle, ab 19:00 Uhr Tanz im Festzelt Veranstalter: Touristik- und Heimatverein Zislow e. V.
27.07.2014	FEUERWEHR-ERLEBNIS-TAG Beginn: 11:00 Uhr auf dem Festplatz in Zislow Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Fünfseen/ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zislow e. V.

K.-L. Busch
Touristik- und Heimatverein Zislow e. V.
Zum Hafen 6, 17209 Zislow
Tel. 039924 79601
THV-Zislow@t-online.de

Ausstellungseröffnung „Vita activ“ am 7. Juni 2014 im Kloster Malchow

Anlässlich der landesweiten Veranstaltung „Kunst offen“ fand die Vernissage unter Anwesenheit des Künstlers Dietmar Hallmann statt. Er war sein ganzes Berufsleben leidenschaftlicher, voll ausgelasteter und erfolgreicher Musiker. Erst mit dem Eintritt in das Rentenalter entstanden Freiräume für eine weitere Leidenschaft - das Malen. Das Musizieren, Komponieren und Malen sind nun Basis für das Ausleben seiner künstlerischen Phantasien. Seiner Meinung nach ist die Kunstform sehr naheliegend der Musik, die Noten verbinden sich mit der Malerei. Einige seiner Bilder sind ein Tanz zwischen Farbe und Linien.
Die Ausstellung ist zu den offiziellen Öffnungszeiten zu besichtigen.
Frau Daniela Findeisen danke ich herzlich für das Gestalten der gelungenen Ausstellung.

J. Stein
Bürgermeister

Gratulation unseren Schulabgängern

Am 28. Juni und am 3. Juli 2014 nahm ich an den Ausschulungsfeiern unserer 10- bzw. 12-Klässler teil und habe herzlich zum erfolgreichen Abschluss der Schulzeit gratuliert.

J. Stein
Bürgermeister

Wolf und Hase auf Abwegen

Die Kinder der Theater-AG der Fleesenseeschule, Kinder der Grundschule und das Magdeburger Fagottquintett „Die Grobiane“ boten am 13.06.2014 einen heiteren und musikalischen Abend in der Aula der Fleesenseeschule. Gespielt wurde „Peter und der Wolf“ nach Segej Prokofjiew. Stücke aus dem Karneval der Tiere waren zu hören und Texte wie „Der Hase im Rausch“ wurden szenisch dargestellt. Bereits zum zweiten Mal wagten sich die drei Akteursgruppen an eine derartige Aufführung. Schwierig zu meistern deshalb, weil das Fagottquintett in Magdeburg probt und die Schüler beider Schulen in Malchow. Erst an diesem Abend trifft man aufeinander. Honoriert wurden die Anstrengungen der letzten Wochen durch einen Saal voller Gäste, die nicht mit Applaus sparten. Die Spenden kommen der Theater-AG zugute. Allen Beteiligten hat es so viel Spaß gemacht, dass es vielleicht im nächsten Jahr eine Fortsetzung geben wird.

J. Kermes
Organisatorin

161. Malchower Volksfest
2. Juli bis 6. Juli 2014

Mittwoch, den 02.07.2014

16:00 Uhr **Kloster** – Ausstellungseröffnung: Grafik einst und jetzt

Donnerstag, den 03.07.2014

12:00-17:00 Uhr **Kloster** – Ausstellung: Grafik einst und jetzt
20:00 Uhr **Klosterkirche** – Eröffnungskonzert
Blech- und Streichorchester der Kreismusikschule Müritz

Freitag, den 04.07.2014

09:30/10:00 Uhr **Fleesenseeschule** – Kinderfestumzug
von der Kirchenstraße durch die Güstrower Straße zum Festplatz
anschließend **Freilichtbühne** – Begrüßung durch Zauberer Do-miX
11:45 Uhr **Gartenstraße** – Opfergedenken mit dem Kammerensemble des Stabsmusikkorps Berlin
11:00-03:00 Uhr **Festplatz** – Attraktionen
auf dem Schaustellervergnügungspark
12:00-17:00 Uhr **Kloster** – Ausstellung: Grafik einst und jetzt
14:00-15:30 Uhr **Stadthafen** – Jugendspielmanns- und Fanfarenzug Quickborn
16:00 Uhr **Alter Markt** – Theateraufführung
„Mensch Meyer"
16:00 Uhr **Seniorenzentrum** – Eutiner Schützenkapelle
ab 19:30 Uhr **Stadthafen** – Musikalischer Auftakt
mit dem Shanty Chor aus Duisburg
und unseren Spielmannszügen
ab 20:00 Uhr **Malchower See** – Bootskorso
mit bunt geschmückten Booten und Fahrgastschiffen
21:30 Uhr **Drehbrücke** – Prämierung
der am originellsten geschmückten Boote
22:45 Uhr **Kloster**
Höhenfeuerwerk im Zauber der Musik
anschließend **Drehbrücke** – Fackelumzug
mit musikalischer Begleitung der Spielmannszüge
bis zum Festplatz
20:00-03:00 Uhr **Festplatz – Freitanzfläche**
DJ Ondré
23:00-03:00 Uhr SKYLINE aus Rostock

Sonnabend, den 05.07.2014

ab 07:30 Uhr **Musikalisches Wecken in der Stadt**
09:30 Uhr **Alter Markt** – Traditionelle Fahnenübergabe
mit den Malchower Spielleuten
10:00 Uhr **Großer traditioneller Festumzug**
vom Kloster über die Insel durch die Innenstadt zum Festplatz
ca. 11:30 Uhr **Festplatz – Freitanzfläche**
Musikalischer Aufmarsch der Spielmannszüge
anschließend **Begrüßung** durch den Bürgermeister und
den Volksfestverein Malchow e.V.
Festplatz
12:00-03:00 Uhr Attraktionen auf dem Schaustellervergnügungspark
12:00-16:00 Uhr Volksfestpokalschießen
Schützenverein von 1884 e. V.
12:30-14:00 Uhr **Festzelt** – musikalische Unterhaltung
13:00 Uhr **Festplatz – Freitanzfläche**
Einbringen der Stadt- und Mecklenburgfahnen
Bürgermeister mit Volksfestverein Malchow e.V. zum Rathaus mit musikalischer Begleitung durch die Malchower Spielleute
13:00-16:00 Uhr **Festplatz – Freitanzfläche**
Auftritt der Spielmannszüge wie
Eutiner Schützenkapelle, Bloco Alegria, Blasorchester Langballig, Spielmannszug Barth,
Schalmeienkapelle Teterow, Narren-Ober-Liga Kornwestheim u. a. m.
13:00-17:00 Uhr **Kloster** – Ausstellung: Grafik einst und jetzt
14:30-18:00 Uhr **Waldsportplatz** – Paul-Schröder-Gedenkturnier
20:00-03:00 Uhr **Festplatz – Freitanzfläche**
DJ Matthias
22:00 Uhr Hit Radio Show – Liveband
Freilichtbühne
12:00-18:00 Uhr **Spielplatz** an der Freilichtbühne
14:00 Uhr Programm der Kita Kunterbuntes Kinderland
14:45 Uhr Malchower Cheerleader
15:00 Uhr Modenschau Modeexpress N°. 1
16:00 Uhr Chormusik
16:30 Uhr Christina Sprenger - XPLAIN
19:45-22:30 Uhr Narren-Ober-Liga Kornwestheim, Bloco Alegria, Feuershow Suzans Garden – Konzert (Pop)

Sonntag, den 06.07.2014

ab 07:30 Uhr **Musikalisches Wecken in der Stadt**
10:00 Uhr **Stadtkirche** – Gottesdienst
11:30 Uhr **Klosterkirche** – Orgelmatinee
mit Stefan Zeitz, Greifswald
10:00 Uhr **EDEKA-Parkplatz**
Traditionelles Volksfestfrühstück
10:30-16:00 Uhr **Güstrower Straße/Insel** – Buntes Markttreiben
10:00-24:00 Uhr **Festplatz**
Attraktionen auf dem Schaustellervergnügungspark
10:30 Uhr **Festzelt** – Frühschoppen
Festplatz – Freitanzfläche
12:00 Uhr Große Verabschiedung unserer Spielmannszüge
14:00 Uhr Malchower Spielleute
14:45 Uhr Malchower Line Dancer
15:45 Uhr Tanzshow – Müritz Tanzverein
20:00-24:00 Uhr DJ Matthias – Tanz zum Festausklang
13:00-17:00 Uhr **Kloster** – Ausstellung: Grafik einst und jetzt
Freilichtbühne
12:00-18:00 Uhr **Spielplatz** an der Freilichtbühne
14:00 Uhr Rollmöpse
15:00 Uhr Bauer Karl – „Der Folksfilosof"
15:45 Uhr Die „Karl Boi's" - Alte Schlager, Evergreens
16.30 Uhr Wallner & Freisleben – Kulthits aus Ost und West
19:55 Uhr Worte zum 161. Volksfest
Bürgermeister und Volksfestverein Malchow e.V.
20:00 Uhr Die Schlagerparty mit DIE JUNX sowie
Stargast Olaf Berger

- Änderungen vorbehalten -

161. Malchower Volksfest

Stellplatzplan für den Volksfestumzug am Sonnabend, dem 5. Juli 2014

Stellplatz: Klosterstraße

1	Polizeifahrzeug	37	Müritz Sparkasse
2	Klingel-Schröder	**38**	**Alegria da Bahia auf Fahrzeug v. Fa. Ziems**
3	Schild 161. Malchower Volksfest (F.H.)	39	Stadtwerke Malchow
4	Fahnengruppe	40	MAFA
5	**Malchower Spielleute**	41	Autohaus Pagel
6	Malchower Volksfestverein	**42**	**Fanfarenzug Plau**
7	Die Unterirdischen	43	Dieter Meinke - Rassegeflügel
8	Stadtvertretung und Gäste	44	my-eXtra Shop
9	Stadtverwaltung	45	Inselfahrschule Wegner
10	Lübzer-Bier-Wagen Herr Schnitzer	**46**	**Yachtclub Malchow**
11	**Blasorchester Langballig**	47	Tierpraxis Evers
12	Malchower Sportverein mit seinen Abteilungen	48	Tierheim Malchow
13	Kampfkunstschule Malchow	49	Harley Davidson Club
14	**Jugendspielmanns- und Fanfarenzug Quickborn**	**50**	**Narren-Ober-Liga Kornwestheim**
15	Malchower Athletenclub	51	Wobau Malchow
16	Segelverein Malchow	52	Katrin Volk
17	SKV Müritz, Judoka	**53**	**Autohaus Kühne**
18	**Pipes and Drums Clan Mac Lanborough**	54	Krempel-Tempel Frau Mader
19	Frisörsalon Bärbel Mau	55	Autoservice Detlef Schmidt
20	Museen der Stadt mit Eishalle und M. Wölfen	**56**	**Unternehmerstammtisch Klostermühlbach mit DJ**
21	**Inselfrisör**	57	Museum Alt Schwerin Herr Harmann
22	Autohaus Meyer	**58**	**fcs fleesensee car society**
23	**Country Girls Lexow**	59	Harry Leusch (Mini Cooper)
24	Dachdeckerei Müller	60	Franziska Bauer
25	**Eutiner Schützenkapelle (auf Pferdefuhrwerk Drephal)**	**61**	**Spielmannszug Barth**
26	Stadtapotheke Lüker	62	Elektro Dahnke
27	Sportschützenverein Alt Schwerin-Malchow v. 1990	63	Blau Weiße Flotte Herr Schott
28	**Blasorchester Dorf Mecklenburg**	64	Malchower Maschinenbau MBM
29	Schützenverein Malchow v. 1884	65	Seeboot tec Herr Martin Schulz
30	Schützengilde	**66**	**Teterower Schalmeien**
31	Schützenverein Nossentiner Heide v. 1992	67	FFw Malchow Traditionsfahrzeug H3A und Jugendfeuerwehr
32	**Reederei Pickran**	68	MCEC Malchow
33	Frau Jonas	69	FFw Malchow Drehleiter
34	Autohaus Uecker	70	Nichtgemeldete einreihen!!!
35	**Shanty Chor Duisburg auf Fahrzeug Fa. Krautschat**	71	...
36	Fischerei Wendorf Herr Schwarz	72	**Fanfarenzug Lüdersdorf**

Nutzen Sie bitte die Zufahrt über die B 192!
Stellzeit: ab 09:30 Uhr (Markierung auf der Straße beachten!)
Abmarsch: 10.00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Nicht zu große Abstände halten. Vorn auf keinen Fall zu schnell!
Offene Fahrzeuge bitte erst am Stellplatz besetzen.
Wenn Stopps für kulturelle Darbietungen eingelegt werden, bitte aufschließen.
Vor dem Volksfestplatz sollten die ausscherenden Fahrzeuge nicht stehen bleiben, sondern unbedingt zur Vermeidung von Staus in Richtung Trostfeld oder Sandstraße weiterfahren.
Die fußläufigen Teilnehmer des Umzugs bitte eine Runde um den Festplatz marschieren und dann an der Freitanzfläche Aufstellung nehmen.
Fahnen- und Schildträger auf der Freitanzfläche vor der Bühne aufstellen.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr 112
Rettungsleitstelle 0395-555 15 50

Bürgermeister J. Stein 0171-814 88 72
stellvertr. Vors. Volksfestverein M. Hecht 0160-548 14 16
Security Mike Vogelsberg 0172-706 99 88

Malchower Bibliothek „Leseratten" e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes „Werleburg"
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Partner der Stiftung Lesen im netzwerk vorlesen

FerienLeseLust Mecklenburg-Vorpommern

Lesen tut gut

In der Bibliothek startet ab 10. Juli wieder der Leseclub im Sommer. Diesmal unter dem Namen „FerienLeseLust Mecklenburg-Vorpommern". Inhaltlich knüpft diese Aktion an den bisherigen FerienLeseClub an. Teilnehmen können Schüler/innen der 4. bis zur 6. Klasse. Die Kinder können sich kostenlos in der Bibliothek zum Club anmelden, neue Bücher lesen, Fragen beantworten und die gelesenen Bücher in das Leselogbuch eintragen lassen. Auf dem Abschlussfest nach den Ferien gibt es die Zertifikate.

Diese Aktion wird gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Schirmherr ist der Bildungsminister Mathias Brodkorb.
Eltern, unterstützt unsere Leseinitiative, bei der zwar der Lesespaß im Vordergrund steht, sie dient aber auch der Förderung der Lesekompetenz. Trotz der Veränderung der Medieninteressen und Mediengewohnheiten der Kinder ist das Lesen und das Verstehen von Texten eine Grundvoraussetzung für den Umgang mit anderen Medien und für Lernerfolge in der Schule.

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

Wir machen mit bei Lesestart, der bundesweiten Initiative zur Leseförderung!
Wenn ihr Kind 3 Jahre alt ist, kommen sie gemeinsam in die Bibliothek und holen sich ihr kostenfreies Lesestart-Set. Es enthält ein altersgerechtes Buch für ihr Kind und eine Anleitung zum Vorlesen.

„Vorlesen und Erzählen" für Kinder
Freitag, 11. Juli 2014
Freitag, 1. August 2014
15:30 Uhr - 16:00 Uhr für Vorschulkinder
16:00 Uhr - 16:30 Uhr Schulkinder
mit unseren ehrenamtlichen Vorlesepatinnen.

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Malchower Segler in Röbel erfolgreich

Am diesjährigen Pfingstwochenende nahmen die Jugendsegler des Segelverein Malchow e.V. an der 63. Pfingstregatta in Röbel in zwei Bootsklassen teil. Dieser Wettkampf fand im Rahmen der Kreis-, Kinder- und Jugendsportspiele des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte statt. In der Bootsklasse Cadet gab es folgende Platzierungen:

1. Johannes Schröder/Arno Volkmann
2. Hannes Rösler/Jonas Eckhardt
3. Paulina Böker/
   Paula - Annelie Eberhardt

In der Klasse Optimist belegte Hannah-Pauline Lehmann in ihrer Altersklasse einen guten 4. Platz. In der Gesamtwertung erreichte sie von 20 gestarteten Optimisten den 14. Platz. Am Sonntag erfolgte dann noch eine getrennte Wertung im Rahmen des traditionellen Pfingstpokals. Hier ersegelte die Besatzung Johannes Schröder/ Arno Volkmann den 1. Platz.

U. Pohla
Betreuer Jugendgruppe

Orgelmatinee im Orgelmuseum Malchow

Die neue Saison der Orgelmatinee im Mecklenburgischen Orgelmuseum Malchow startet mit dem ersten Konzert am Sonntag, dem 6. Juli, um 11:30 Uhr in der Klosterkirche. Werke von Buxtehude, Pachelbel, J.S. Bach und seinem Sohn Carl Philipp Emanuel stehen auf dem Programm des Greifswalder Organisten Stefan Zeitz. Die folgenden Konzerte: 13. Juli Friedrich Drese, 20.Juli Karla Schröter (Köln) Barockoboe und Herr Willi Kronenberg (Köln) und 27. Juli Daniel Schmahl (Berlin) Trompete und Herr Martin Rathmann (Berlin) an der Orgel.
Bis Ende September gibt es an jedem Sonntagvormittag 11.30 Uhr eine Orgelmatinee. Je nach Geschmack der Organisten und der Programmfolge erklingen bis zu acht Orgeln. Die Vielfalt der Instrumente und ihre unterschiedlichen Klänge sind das Highlight dieser traditionellen Konzertreihe in der Inselstadt. Das Orgelmuseum ist täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet. www.orgelmuseum-malchow.de

Konzert für Orgel, Saxophon und Schlagwerk

Am Donnerstag, dem 17. Juli, findet um 19:30 Uhr ein exclusives Konzert in der Klosterkirche statt. Drei Musiker spielen und improvisieren auf ihren Instrumenten und bringen meditativ, stimmungsvoll, experimentell und virtuos Orgel, Saxophon und Schlagwerk zum Klingen. Hermann Naehring am Schlagzeug umgibt sich mit einem Riesenaufgebot an Percussionsinstrumenten europäischer, afrikanischer und asiatischer Herkunft und trägt den Sound von Weltmusik in das Konzert. Karten kosten 15 und 10 Euro.

F. Drese
Leiter Orgelmuseum

NDR-Sommertour wieder in Malchow!

Nun bereits zum 5. Mal macht die NDR-Sommertour Station in Malchow, und zwar am Samstag, dem 2. August 2014. Die Veranstaltung findet wie immer auf dem Malchower Volksfestplatz statt. Als Hauptact wird in diesem Jahr die „Spider Murphy Gang“ auftreten. Freuen wir uns gemeinsam auf diesen weiteren Höhepunkt des Jahres. Beginn ist wie immer um 19:00 Uhr.

J. Stein
Bürgermeister

Liebe Malchower und Gäste,

ab sofort erhalten Sie in unseren Museen, im Büro vom Kultur- und Sportring und auch im Hafenbüro das „**Malchow Ticket**“. Das „Malchow Ticket“ ermöglicht es Ihnen zu einem günstigeren Preis unsere Einrichtungen in Malchow zu besuchen. Mit dem „Malchow Ticket“ können Sie folgende Einrichtungen besuchen:

- DDR-Museum - Kirchenstraße
- „Kiek in un wunner di“ - Friedrich-Lessen-Weg (Kloster)
- Orgelmuseum und Klosterkirche inkl. Turm
- Ausstellung regionaler Künstler (Kloster)
- Blütengarten - Schulstraße

Erwachsener:		Ermäßigt:	
Regulärer Preis:	13,50 EUR	Regulärer Preis:	9,50 EUR
Malchow-Ticket:	11,00 EUR	Malchow-Ticket:	7,00 EUR

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

KAFFEE UND KUCHEN
„SCHLEMMEN FÜR SPIELPLÄTZE IN MALCHOW“

KUCHENBASAR AM 06. JULI 2014 AB 10.00 UHR
IN DER GÜSTROWER STRASSE 87

DER ERLÖS WIRD AN DIE
INITIATIVE SPIELEN & VERWEILEN
GESPENDET.

WER DIE ACTION MIT EINEM KUCHEN UNTERSTÜTZEN MÖCHTE,
KANN DIESES GERNE TUN.
BITTE DEN KUCHEN DIRECT ZUM STAND BRINGEN.
AB 09.00 UHR IST JEMAND VOR ORT.

XIX. INSELSCHWIMMEN
IN MALCHOW

20. JULI 2014

STRECKENLÄNGE:	825 M
ANMELDUNG:	09:00 BIS 10.45 UHR (VOR ORT)
	ONLINE: WWW.TOLLENSE-TIMING.DE
START:	11:15 UHR ERDDAMM / KLOSER KLAUSE
ZIEL:	DREHBRÜCKE / INSULANER
STARTGELD:	10 BIS 16 JAHRE € 5,00
	AB 17 JAHRE € 8,00
	(NEOPRENANZÜGE NICHT ERWÜNSCHT)

BEI NICHTTEILNAHME ERFOLGT KEINE RÜCKERSTATTUNG DER MELDEGEBÜHREN!!

KULTUR- UND SPORTRING „REGENBOGEN“ E.V., BAHNHOFSTRASSE 5, 17213 MALCHOW
INFO@KULTUR-MALCHOW.DE, TEL. 039932 81977

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grüssow - Satow

Pastorin Lia Müller
OT Satow
Dorfstraße 5
17213 Fünfseen

Telefon: 039924 2262; Fax: 039924 2775;
E-Mail: gruessow-satow@elkm.de

Gott nahe zu sein ist mein Glück.
Psalm 73, 28 Jahreslosung 2014
Gebet: HERR, ES IST DEIN WILLE,
dass das Glück nicht wie ein Strom durch unser Leben fließt.
Manchmal wohl,
kurze Zeit,
wie ein Bächlein.
Meist aber sind es nur Glückstropfen,
die DU fallen lässt auf unser Leben.
Halte uns wach, HERR,
dass wir bereit sind, sie aufzufangen. Amen.

Gottesdienste:
06.07.
11:00 Uhr Kirche Zislow
Gottesdienst für alle Generationen/Abschluss des Familienwochenendes
13.07.
09:00 Uhr Kirche Satow
10:30 Uhr Kirche Grüssow
20.07.
09:00 Uhr Kirche Walow
10:30 Uhr Kirche Zislow
27.07.
10:00 Uhr Kirche Grüssow, anschließend Picknick im Pfarrgarten
14:00 Uhr Kirche Lexow
Tauferinnerung und KirchenTag
03.08.
09:00 Uhr Kirche Walow
10:30 Uhr Kirche Satow

Junge Gemeinde
Die Junge Gemeinde kommt am 11.07. um 18:30 Uhr in Grüssow zusammen. Wir wollen einen gemeinsamen Abend verbringen und auch im Pfarrhaus schlafen. Bringt bitte auch Freunde und Freundinnen mit.

FEIER ABEND
Wir laden Einheimische und Gäste zu unseren FEIER ABENDen 2014 am 10. und 31. Juli, am 14. und 28. August und am 4. September um 19:00 Uhr nach Grüssow ins Pfarrhaus und Lebensgeschichtenhaus ein.
Wir wollen miteinander zu Abend essen und uns aus unserem Leben erzählen.
Wir freuen uns über Mitgebrachtes, eine Geschichte, ein Gedicht, ein Lied …
Alle sind herzlich willkommen.
Die alte Eiche oder der Pfarrhausboden sind schöne Plätze für den Feierabend.

Kirche Zislow
Die Kirche in Zislow ist dienstags bis sonntags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In der Ausstellung sind Grafiken von Frau Antje Reschwamm, Laschendorf, zu sehen. Der Verein Kunst/Kultur/Kirche Zislow hat ein abwechslungsreiches Programm für Sie.
Sie können es nachlesen unter: **www.Erholungsort-Zislow.de**

Pfarrhaus Grüssow
Im Lebensgeschichtenhaus auf dem Boden ist eine Ausstellung über frühere Bewohner des Pfarrhauses zu sehen. Albert Kollmann war ein bedeutender Kunstmäzen in seiner Zeit. In der Kollmannstube können sie z. B. etwas über seine Verbindung zu Edvard Munch oder Ernst Barlach erfahren.
Vom 12. Juli an können Sie sonnabends von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Juli und August das schöne Haus und die Ausstellung ansehen. Kuchen und Kaffee erwartet sie auch.

L. Müller
Pastorin

Initiative „spielen und verweilen“

„Es ist Energie da.“, wurde schon beim ersten Treffen Ende April festgestellt. Inzwischen ist an der Idee weitergearbeitet worden. An verschiedenen Plätzen im Stadtzentrum sollen Spielmöglichkeiten für Kinder in die bestehenden Gestaltungen eingefügt werden. Beispielsweise am Hafen unter der großen Weide, wo ein erster Standort auserkoren wurde. Während die Eltern in Ruhe eine Tasse Kaffee genießen, soll bei ihren bewegungshungrigen Kindern bald keine Langeweile mehr aufkommen.
In enger Kooperation mit der Stadt sind bereits wichtige Eckpunkte verabredet. Die Fahrradständer bekommen einen neuen Ort. Ein Spielschiff ist favorisiert und in Planung. Die nächsten Schritte sind in etwa abgesteckt, Kostenvoranschläge in Auftrag gegeben und die Genehmigungsinstanzen angesprochen.
Wenn die Initiative flüssig ist, könnte es bald losgehen. Da öffentliches Geld rar ist, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, für die Spielplätze zu werben und Spenden zu sammeln. Wir erhoffen uns breite Unterstützung, zumal Malchower aus unterschiedlichen Ecken und Richtungen bei dieser Idee schon mitmachen. Und außerdem: die Familienfreundlichkeit der Stadt kann nur gewinnen. Bitte helfen auch Sie!
Beim Volksfest wird es in der Güstrower Straße einen Kuchenstand geben und weitere Sammelbüchsen. Wer für seine Unterstützung eine Spendenbescheinigung erhalten möchte, nutze bitte das Spendenkonto, das aus rechtlichen Gründen innerhalb des Stadtkontos eingerichtet ist

Fortsetzung auf Seite 18

(Angaben s.u.). Und auch nach dem Volksfest werden wir weiter sammeln. Aktuelle Informationen gibt es unter www.facebook.com/spieleninmalchow. Wir freuen uns aber auch über eine direkte Kontaktaufnahme. Wenn Sie Anregungen haben, etwas genauer wissen möchten oder beim nächsten Treffen dabei sein wollen, setzten Sie sich gern mit uns in Verbindung: Julia Ahnert-Kaufmann
(039932-54 71 35,
architekt_ahnert@gmx.de)
Eckhard Kändler
(Lange Str. 54, 039932-14 18 7,
malchow@elkm.de).
Und das Spendenkonto: Stadt Malchow
Kto: 210 01 53 06, BLZ: 150 50 100
IBAN DE14150501000210015306
BIC NOLADE21WRN
Zahlungsgrund (bitte unbedingt angeben!):
Spende Spielplatz Hafen

E. Kändler

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Juli-Bibelwort

Dennoch bleibe ich stets an dir;
denn du hältst mich
bei meiner rechten Hand,
du leitest mich nach deinem Rat
und nimmst mich am Ende mit Ehren an.
(Psalm 73, Verse 23-24)

Seit die Kornblumen blühen spürt sie ihre Lebensgeister wieder richtig. Höhenflüge: unter der Sommersonne gelingen sie ihr jetzt einfach wie von selbst. Das ist ihre Jahreszeit! Schon bei den ersten Frühlingsgraden freut sie sich darauf und genießt die Wochen dann mit ganzer Kraft. Manchmal würde sie am liebsten eine sonnendurchflutete Insel finden und dorthin auswandern. Bleiben für immer. Dem Leben ganz nahe sein. Sich fallen lassen ins Nest freundlicher Wärme. So schön ist es!
Da sind aber immer auch die anderen Zeiten, in denen sie denkt, die Schönheit habe Risse. Oder sie entferne sich. Die herzliche Wärme werde kühl. Scharfer Wind komme stattdessen um die Ecke. Nein, nicht gewollt, aber ebenso wenig aufzuhalten. Warum nur? Sie selbst kann es nicht verhindern und nicht ausweichen. Aber wie es aussieht, kann das auch kein anderer. Nicht einmal Gott. Wie kann er das nur zulassen?
An schönen Tagen glaubt es sich wie von selbst. Das Gottvertrauen ist stark und gut. An allen anderen kriechen Verstummen und Ratlosigkeit auf sie zu. Wie lange wird es wieder dauern bis die Kornblumen emporwachsen? Wird die Kraft bis dahin reichen? Werden die Wunden zu verwinden sein?
Der Psalmbeter betet sein starkes „dennoch“ - auch wenn ich die Antwort nicht kenne, den Grund nicht ermesse und den Weg nicht zu ebnen vermag, auch wenn ich die Sonne nicht sehe, die Lebensgeister nicht spüre und unter dem rauen Wind leide: Gott sei dennoch nicht anders als an den schönen Tagen.
Die Tage sind nicht gleich. Nein, gewiss nicht - Gott, wer wollte das behaupten?! Es gibt gute und es gibt böse, wahre Höhenflüge und schreckliche Tiefpunkte. Und doch gibt es einen, der sich in all dem nicht von seiner Zuwendung abbringen lässt. Er hört den Jubel wie die Klage. Er bietet seine Hand und seinen Halt. Er verliert nicht die Geduld. Und am Ende wird er auch noch sein. Der Psalmbeter ruft es jedem zu.
Viele schöne Sommertage wünsche ich Ihnen, an denen es sich wie von selbst glaubt! Wir brauchen sie für die Zeiten, die ein ‚Dennoch‘ erfordern.

Pastor E.Kändler

Gottesdienste:

Sonntag, 6. Juli
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonnabend, 12. Juli
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow, Trauung
Sonntag, 13. Juli
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Abendmahl
14:00 Uhr Kirche Nossentin
Sonntag, 20. Juli
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 27. Juli
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 03. Aug.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 10. Aug.
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow mit Abendmahl
14:00 Uhr Kirche Nossentin

Andacht im Seniorenheim Alt Schwerin
Die nächste Andacht ist am 15. Juli um 10:00 Uhr. Herzliche Einladung!

Andacht im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“ Malchow
Die nächste Andacht ist am 30. Juli um 10:00 Uhr. Herzliche Einladung!

Veranstaltungen in der Gemeinde:

Ausstellungseröffnung: 5.7., 16:30 Uhr, Stadtkirche Malchow
Dass Ludmilla Idt aus Neu Schönau die Landschaft zwischen Waren und Teterow, zwischen Müritz und Plauer See sommers und winters überaus mag, ist ihren Bildern sofort abzuspüren. Aus Kasachstan ist sie in diese Gegend gekommen und hier geblieben. Landschaftsbilder sind entstanden, die viele Stimmungen zeigen. Stadtbilder Warens, die von wechselnden Farben geprägt sind.
Die Ausstellung in der Stadtkirche Malchow zeigt Aquarelle. Zur Eröffnung wird herzlich eingeladen. Während der Sommermonate sind die Bilder vor und nach den Veranstaltungen und während der „Offenen Kirche“ zu sehen.

Tritt ein! Die Kirchen sind offen
In den Sommermonaten ist die Malchower Stadtkirche von Montag bis Freitag jeweils von 10:30 - 16:30 Uhr geöffnet und sonnabends von 10:30 - 12:00 Uhr. Neben den Sehenswürdigkeiten des Gebäudes wird die Ausstellung „Aquarelle von Ludmilla Idt“ gezeigt.

Die Kirche in Nossentin ist von Dienstag bis Sonnabend jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet. Hier sind Fotos von Renate

Rahn zu sehen - „Reise in ein unbekanntes Paradies. Menschen und Landschaft der Kapverden“

Angebot für Kinder - bis zum 10. Juli
Willkommen allen Kindern der Klassen 1 bis 6 zum Kindertreff:
donnerstags von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Gemeinderaum im Pfarrhaus, Lange Straße 54
Eine frohe und erlebnisreiche Ferienzeit! Der Kindertreff meldet sich Ende August wieder!

7.7.: Seniorentreff in Malchow
Der Seniorenkreis trifft sich am Montag, dem 7. Juli ab 14:30 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses, Lange Straße 54. Herzliche Einladung an alle, die gern zusammenkommen, eine Andacht feiern, Kaffee trinken und über ein Thema nachdenken wollen.

11.7.: Seniorentreff in Alt Schwerin
Der Alt Schweriner Seniorenkreis kommt am Freitag, dem 11. Juli das nächste Mal zusammen. Beginn ist um 14:30 Uhr im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Andacht, Kaffeetafel, Austausch und ein Thema stehen auf dem Programm.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:

Jungbläser im Turmzimmer der Stadtkirche - bis zum 8.7.
montags 13:30 Uhr
dienstags 13:30 Uhr, 14:00 Uhr und 15:00 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Straße 54
montags 19:30 Uhr

Konzert „Duo Affettuosa“
Mittwoch, 09. Juli 2014, um 19:30 Uhr, Stadtkirche Malchow
„Menuett und Tango“
Daniel Trumbull, Berlin, Cembalo
Hannes Immelmann, Potsdam, Flöte
Werke von Carl Philipp Emanuel Bach, Georg Philipp Telemann und Astor Piazzolla
Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Orgelkonzert mit Dr. Katrin Breitbach, Greifswald
Mittwoch, 23. Juli, um 19:30 Uhr, Stadtkirche Malchow
Es erklingen Werke alter und neuer Meister. Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Konzert des Posaunenchors St. Marien Waren
Sonntag, 27. Juli, um 19:30 Uhr, Stadtkirche Malchow
Der Posaunenchor von St. Marien Waren unternimmt eine Konzerttour, die ihn durch mehrere Orte Englands führt. Das Abschlusskonzert allerdings wird dann wieder hierzulande stattfinden: in Malchow. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Orgelkonzert mit Kantor Martin Hebert, Malchow
Mittwoch, 30. Juli, um 21:12 Uhr (!), Stadtkirche Malchow
Das „Konzert zum Sonnenuntergang“ beginnt zur kalendarisch ermittelten Zeit. Ein klangvolles Programm leitet in die Nacht. Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Kunst- und Kinokirche Nossentin

Der Verein „Kunst- und Kinokirche Nossentin“ e. V. lädt zu folgenden Filmabenden ein:
Sonnabend, 26. Juli, 20:00 Uhr: „Liebe, Brot und Fantasie“
Ein Komödienklassiker, der Gina Lollobrigida zum Star machte. Vittorio De Sica als ergrauter Maresciallo wandelt, als Polizeibeamter in ein kleines Dorf versetzt, noch einmal auf Freiersfüßen, was so manche Turbulenzen hervorruft.
(Italien 1954, schwarzweiß, 95 Minuten)

Sonnabend, 9. August, 20:00 Uhr: „Amadeus“
Milos Formans bildgewaltiger Klassiker, mit acht Oskars ausgezeichnet, erzählt vom Wunderkind Mozart am Wiener Hof von Kaiser Joseph II, der dem verhärmten Hofkapellmeister Salieri ein Dorn im Auge ist. So entwickelt der einen mörderischen Plan.
(USA 1984, 160 Minuten)

Der Eintritt ist jeweils frei - um eine Spende wird gebeten. In bewährter Weise wird nach der Aufführung zu einem Imbiss eingeladen, der nicht nur schmeckt, sondern auch mit dem Film etwas zu tun hat!

Aus der Gemeinde:

Rückblick: Konfirmation und Konfirmandenfahrt
Die Gemeinde feierte einen festlichen Gottesdienst. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden waren mit ihren Familien, Paten und Gästen gekommen und von den Kirchenältesten in die Kirche hineingeleitet worden. In der Konfirmation wurden sie zunächst an ihre Taufe erinnert. Gott habe darin ein Band zu ihnen geknüpft, damit sie im Vertrauen auf seinen kraftvollen Geist unterwegs sein können. Mit ihrem Ja bekräftigten sie ihren Wunsch, sich darauf auch weiterhin in ihrem Leben verlassen zu wollen. Gottes Segen wurde ihnen persönlich zugesprochen, zu ihrem Taufspruch gesellte sich der zum Teil selbst gewählte Konfirmationsspruch hinzu. Zwei Wochen später stand die Abschlussfahrt nach Wittenberg auf dem Programm. Ein Teil des Weges führte die Straße der Romanik entlang. So wurde in Havelberg, Jerichow und Ziesar Station gemacht, um die Kirchenbaukunst zu bewundern und Erkundigungen über das christlich-klösterliche Leben am Anfang des 12. Jahrhunderts einzuholen. Der geschichtliche Zeitsprung fand auf den letzten Kilometern nach Wittenberg statt, wo die Reformation des 16. Jahrhunderts zum Greifen nah erschien. Schlosskirche, Stadtkirche, Lutherhaus, Melanchton-Denkmal, Cranachhof waren Anlaufpunkte. Aber auch die enormen Vorbereitungen für das große Reformationsjubiläum 2017 waren zu spüren: riesige Bauplanen versperrten die Sicht. Eine Abendandacht feierte die Gruppe im Luthergarten, am Baum den die ehemalige Propstei Krakow dort gepflanzt hat, den Sonntagsgottesdienst mit einer großen und internationalen Gemeinde und aufregender Improvisationskirchenmusik in der Jugendherberge. Insgesamt war es ein umfangreiches Programm mit vielen Eindrücken und einer munteren Konfirmandengruppe aus Grüssow-Satow und Malchow.

Termine zum Vormerken:
Mittwoch, 6. August, um 19:30 Uhr, Stadtkirche Malchow, Akkordeonkonzert Volodymyr Oliynyk
Mittwoch, 13. August, um 19:30 Uhr, Kunst- und Kinokirche Nossentin, blue(s)green Gunnar Nilson & Josa
Freitag, 16. August, 14:00 Uhr, Kunst- und Kinokirche Nossentin, Lesung von Dr. Berndt Seite „N wie Ninive“

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
Die gemeindepädagogische Stelle ist zurzeit nicht besetzt.

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 9 bis 11 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Alle Generationen dabei

Zur Mahnwache am 30. Mai um 17:30 Uhr versammelten sich auf dem Bahnhalt unserer Stadt am „schwarzen Weg“ über 40 Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, um gegen die Streckenschließung von Malchow bis Hagenow-Land zu protestieren.
Mit den Spruchbändern „Wir: Nein zum Ende der Bahn“ und „Erhalt und Ausbau des umweltschonenden Schienenverkehrs“ brachten die Initiatoren der Bürgerinitiative „Pro Schiene“ ,unterstützt von allen Generationsvertretern, den Unwillen gegenüber der Landesregierung zum Ausdruck.
Bei den Gesprächen vor Einfahrt und nach Abfahrt des Zuges wurden die auf uns zukommenden Probleme mit dem Wegfall der durchgängigen Bahnverbindung erörtert. Die Meinung der Anwesenden lautet: „Wir sind entschlossen weiter zukämpfen, denn mit dem geplanten Bussystem wird unsere Mobilität weiter eingeschränkt.

E. Rottenau

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395/19222
Öffentliche Anfragen: 0395/5551550
und 0395/5822222
Fax: 0395/5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395/5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 06.07.2014:
ZÄ R. Wilke, Dorfstr. 19, Grabowhöfe, Tel. 039926 3244 oder 3139, Funk-Tel.: 0173 9866885,
vom 07.07. - 13.07.2014:
Dr. M. Beckert, Warendorfer Str. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991 165877 oder 03991 669436,
vom 14.07. - 20.07.2014:
Dr. U. Blohm, Warener Str. 14 - 15, Penzlin, Tel. 03962 210304, Funk-Tel. 0175 9523293,
vom 21.07. - 27.07.2014:
Dr. P. Blume, Lange Str. 49, Malchow, Tel. 039932 83113 oder 039932 80932,
vom 28.07. - 03.08.2014:
ZÄ S. Noak, Am Wall 15 a, Penzlin, Tel. 03962 210335 oder 03962 210985,
Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschafts-dienst in Malchow

bis 06.07.2014:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 07.07. - 13.07.2014:
Stadt-Apotheke.....Tel. 19373,
vom 14.07. - 20.07.2014
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365,
vom 21.07. - 27.07.2014
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 28.07. - 03.08.2014:
Stadt Apotheke .....Tel. 19373,

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr. .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./ Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr